

Riester

Betriebliche Förderung

Auch die betriebliche Riester-Förderung ist über eine Pensionskasse möglich. Gefördert werden Anlageformen, wie zum Beispiel eine Rentenversicherung, die eine lebenslange Rente garantieren.

Die geförderten Altersvorsorgeverträge müssen zertifiziert sein. Pensionskassen sind durch das Betriebsrentengesetz besonders qualifiziert und brauchen daher nicht extra zertifiziert zu werden.

Der Staat unterstützt die freiwillige Altersversorgung durch Zulagen oder Steuererleichterungen.

Wer hat Anspruch auf die Riesterförderung?

Gefördert werden u.a.:

- Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Geringfügig Beschäftigte, wenn sie nicht auf die Anmeldung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet haben

Wie erfolgt die Förderung konkret?

Die optimale Förderung setzt voraus, dass 4 % des Vorjahresbruttoeinkommens in den Riestervertrag gezahlt werden. Von diesem Gesamtbeitrag werden die eigene Grundzulage in Höhe von 175 € p.a. und die Kinderzulagen (Kinder geboren vor 2008 = 185 € p.a./geboren ab 2008 = 300 € p.a. je Kind) abgezogen. Es muss der verbleibende Mindesteigenbeitrag geleistet werden, um die volle Förderung zu erhalten. Wird der Mindesteigenbeitrag unterschritten, werden die Zulagen nur anteilig gezahlt. Der niedrigste Jahresbeitrag (Sockelbeitrag) beträgt 60 €.

Der Höchstbeitrag für die Förderung liegt bei 2.100 €.

Wer erhält die Kinderzulage?

Grundsätzlich erhält die Mutter die Kinderzulage, wenn im Beitragsjahr für mindestens einen Monat Kindergeld gezahlt wurde. Die Zulage kann auf den anderen Ehepartner übertragen werden.

Wie werden die Zulagen beantragt?

Der Versicherte erhält von uns einen Antrag auf Altersvorsorgezulage, der ausgefüllt an uns zurückzusenden ist. Wir übermitteln die Daten an die zentrale Zulagenstelle, die überprüft, welche Zulagen dem Versicherten zustehen. Die Zulagen werden direkt an uns überwiesen und dem Vertrag des Versicherten gutgeschrieben. Auf Antrag kann ein Dauerzulagenantrag gestellt werden. Änderungen der persönlichen Situation müssen uns gemeldet werden, damit wir diese an die Zulagenstelle weiterleiten.